



## **Ausschuss für Kultur und Medien**

### **42. Sitzung (öffentlich)**

23. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorsitz: Karl Schultheis (SPD)

Protokoll: Günter Labes

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>1 Kunstwerke der ehemaligen WestLB auf die Kunstsammlung NRW übertragen</b>	<b>5</b>

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8117  
Vorlage 16/2813 (Vorlage an den HFA zu den Warhol-Erlösen)

Der Ausschuss führt eine erste Aussprache zu dem Antrag  
Drucksache 16/8117 durch.

**2 Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten 9**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/8126

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Prof. Dr. Sternberg (CDU) überein, sich an der vom federführenden Ausschuss geplanten Anhörung pflichtig zu beteiligen.

**3 Rundfunkgebühren im Spiegel der Petitionen 10**

Inge Howe (SPD) erstattet als stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses einen mündlichen Bericht zu den Petitionen zum Rundfunkbeitrag. Dem schließt sich eine Aussprache an.

**4 27. Medienforum NRW 2015 17**

Der Ausschuss nimmt mündliche Berichte von Petra Müller (Film- und Medienstiftung NRW) und Anastasia Ziegler (Mediencluster NRW) entgegen und führt eine Aussprache durch.

**5 Beitrag zu Vielfalt und Qualität im Journalismus leisten – Gemeinnützigkeit von Journalismus anerkennen 27**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/6130  
APr 16/835 (Protokoll der Anhörung)

Der Ausschuss kommt überein, in dieser Sitzung noch keinen Beschluss zu fassen und diesen Punkt zu gegebener Zeit erneut aufzurufen.

- 6 Eine Vertretung von homosexuellen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen sowie eine des menschen- und bürgerrechtlichen Bereiches gehören unbedingt in den ZDF-Fernsehrat!** 29

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8108

Dieser Antrag ist von der Piratenfraktion zurückgezogen worden, weil er zwischenzeitlich gegenstandslos geworden ist.

- 7 Breitbandförderprogramm der NRW.BANK effizienter gestalten** 30

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/7162

In Verbindung mit:

- 8 Mobiles Internet flächendeckend ausbauen – Nordrhein-Westfalen braucht Referenzprojekt für flächendeckende LTE-Versorgung** 30

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/7473  
APr 16/797 (Protokoll des Sachverständigengesprächs zu beiden Anträgen)

Der Antrag Drucksache 16/7162 wird mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten gegen die Stimmen von CDU und FDP die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/7473.

**9 Generalangriff auf freie WLAN-Netzwerke stoppen: Verschärfung der Störerhaftung muss verhindert werden 34**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/8110

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag der Piraten überein, den Antrag zu schieben. Die Obleute sollen sich darüber verständigen, wann dieser Antrag wieder in diesem Ausschuss beraten werden soll.

**10 Verschiedenes 35**

**a) Ausschussreise zur kommenden Kulturhauptstadt San Sebastian**

Der Ausschuss beschließt einstimmig, eine Ausschussreise zur kommenden Kulturhauptstadt San Sebastian 2016 in der Zeit vom 12. Oktober bis 17. Oktober 2015.

**b) Vorlage 16/2627 (Übertragungskapazitäten von Rundfunk)  
Vorlage 16/2764 (Übertragungskapazitäten von Rundfunk)  
Vorlage 16/2699 (Beschluss zur Digitalen Dividende)**

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen 16/2627, 16/2764 und 16/2699 zur Kenntnis.

**c) Ersatztermin 36**

**d) Planungen für ein Migrationsmuseum 36**

### 3 Rundfunkgebühren im Spiegel der Petitionen

**Vorsitzender Karl Schultheis** weist darauf hin, Frau Howe, die stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses, betreue dort diese Petitionen als Berichterstatte-rin.

**Inge Howe (SPD)** erstattet folgenden mündlichen Bericht:

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, Ihnen heute zu dem Thema Rundfunkgebühren beziehungsweise Rundfunkbeitrag, wie es heute heißt, berichten zu dürfen. Ich möchte Ihnen einige Überlegungen zu aktuellen Fragestellungen und Problemlösungen skizzieren, die Sie als in Medienfragen federführend in Ihrem Ausschuss für künftige Beratungen und Überlegungen einbeziehen mögen.

Gestatten Sie mir zunächst einige allgemeine Vorbemerkungen: Mit dem Inkraft-treten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zum 1. Januar 2013 waren zahlreiche Beschwerden grundsätzlicher Art bei uns eingegangen. Die Einführung einer personen- beziehungsweise geräteunabhängigen Haushaltsabgabe wurde dabei als Bevormundung und Entmündigung kritisiert. Das mündete auch in Petiti-onen, die die grundsätzliche Frage aufwarfen, das Beitragsmodell komplett abzu-schaffen und auf ein steuerfinanziertes Modell zu setzen.

Die von der Alternative für Deutschland in der letzten Woche gestartete Initiative zur Abschaffung des Rundfunkbeitrages nimmt diese Überlegungen erneut auf, was ich jetzt nicht weiter kommentiere.

Ich möchte heute auch nicht über die positiven Änderungen sprechen, die schon erreicht wurden, die sich nunmehr auch im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag wieder-finden. Uns sind auch die nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages zwischen-zeitlich vorgenommenen Nachjustierungen etwa im Bereich der Pflegeeinrichtun-gen bekannt.

Dass bei der Interpretation und Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen des Rundfunkrechts die Rundfunkreferenten der Länder eine äußerst wichtige Rolle spielen, ist uns ebenfalls bewusst. Soweit mir bekannt ist, tagt die Runde auch am heutigen Tage und wird sich dem Vernehmen nach auch mit Themen beschäfti-gen, die ich gleich vorstellen möchte.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages beschwerten sich zahlreiche Menschen mit Behinderungen bei uns, die vormals von den Rundfunkgebühren befreit waren. Der Wegfall der Befreiung beziehungs-weise die Reduzierung auf ein Drittel des Beitrages wurde moniert. Sie konnten und wollten nicht einsehen, dass die bisherige komplette und unbefristet erteilte Befreiung nun nicht mehr gelten sollte.

Auch wenn wir als Petitionsausschuss gemeinsam mit der Staatskanzlei zunächst versucht hatten, eine andere, den Menschen entgegenkommende rechtliche Be-wertung vorzunehmen, so haben wir aber zwischenzeitlich anerkennen müssen,

dass sich die Rechtslage und Rechtsfrage durch zahlreiche gerichtliche Entscheidungen abschließend geklärt hat.

Bereits in der Vergangenheit waren Regelungen über Anwendungsfälle der besonderen Härte das rechtliche Einfallstor, um im Einzelfall im Rahmen des Petitionsverfahrens für die Menschen zu positiven Entscheidungen zu kommen. Der einschlägige § 4 Abs. 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages wird zwischen dem Petitionsausschuss einerseits und dem Beitragsservice des WDR andererseits unterschiedlich ausgelegt.

Wir sind der Auffassung, dass es neben der geringfügigen Überschreitung der Bedarfsgrenze auch spezifische Einzelfälle gibt, in denen die Heranziehung zur Beitragspflicht für die Betroffenen zu einer besonderen Härte führt. Dabei ist es für die Menschen schon häufig schwierig genug, den Nachweis zu erbringen, dass es sich hier um eine geringfügige Überschreitung der Bedarfsgrenze handelt. Es ist nachzuvollziehen, dass der Beitragsservice Befreiungen nur dann erteilt, wenn entsprechende Bewilligungsbescheide etwa über den Bezug zum Beispiel zur Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung ebenfalls nach dem SGB XII oder Arbeitslosengeld II und ganz viele weitere Befreiungstatbestände vorgelegt werden.

Derartige Bescheide können allerdings bei geringfügigen Überschreitungen von den Bedarfsgrenzen meistens nicht vorgelegt werden. Damit spreche ich den Aspekt der sogenannten Negativatteste an. Es wäre aus meiner Sicht hilfreich, wenn die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und den kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge unterbreiten würde, dass die zuständigen Stellen diese Negativatteste auf Antrag auch ausstellen.

Nun komme ich zu einem zweiten Anliegen, nämlich der Frage der Behandlung von Studenten, die aus Staaten zu uns kommen, die nicht der Europäischen Union angehören. Aufgrund des EU-rechtlichen Diskriminierungsverbotes muss auch ausländischen Studierenden, die aus EU-Ländern kommen, die Möglichkeit eröffnet werden, den Nachweis zu führen, dass eine Vergleichbarkeit mit dem BAFöG besteht beziehungsweise eine vergleichbare Bedürftigkeit vorliegt. Gelingt dies, so kann eine Härtefallentscheidung nach § 4 Abs. 6 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages getroffen und eine Befreiung erteilt werden.

Dieses gilt nach der aktuellen Rechtslage indes nicht für Studierende, die aus Ländern stammen, die nicht der EU angehören. Wir betrachten den jetzigen Zustand weder als besonders gastfreundlich noch als gerecht. Uns ist bewusst, dass ausländische Studierende zusätzlich den Nachweis erbringen müssen, dass sie, wenn sie bei uns studieren wollen, über die notwendigen Mittel verfügen. Ich möchte indes aber auch daran erinnern, dass in der öffentlichen Diskussion immer wieder auf die Notwendigkeit des Zuzugs von hochqualifizierten Fachkräften hingewiesen wird. Meines Erachtens könnte eine analoge Anwendung der Regelung für Studenten aus EU-Ländern auch auf Studenten aus Nicht-EU-Ländern deutlich machen, dass wir diese Studenten offen bei uns aufnehmen.

Sofern ich richtig informiert bin, werden sich heute genau damit auch die Rundfunkreferenten der Länder auf Initiative der Staatskanzlei beschäftigen.

Dass die Durchführung eines Erörterungstermins in einer Petition des AStAs Münster hierzu möglicherweise die Initialzündung gegeben hat, zeigt vielleicht auch, dass sich hinter Einzelfallpetitionen häufig grundlegende Fragestellungen verbergen. In derartigen Fällen überweisen wir als Petitionsausschuss die Petition an den zuständigen Fachausschuss des Landtags zur weiteren Beratung.

Als dritten Punkt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf eine Fragestellung richten, die, soweit ich sehe, bislang nicht Gegenstand vertiefter Diskussionen war. Im Rahmen der von mir angesprochenen Nachjustierung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages haben wir zwischenzeitlich eine Situation, wonach Demenzerkrankte von Rundfunkgebühren befreit werden können. Hierzu reicht es aus, wenn die Demenzerkrankung vom Hausarzt festgestellt worden ist.

Die dahinter stehende rechtliche Überlegung leitet sich wohl maßgeblich aus der Tatsache ab, dass Demenzerkrankten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nur noch eingeschränkt möglich ist. Es geht also um eine konkrete Anwendung des Sozialstaatsprinzips.

Nicht befreit sind indes Patienten der Pflegestufe 3. Sofern sich die Pflegebedürftigkeit aus körperlichen Gebrechen heraus ableitet, könnte man meinen, dass ein derartiger Patient die Rundfunk- und Fernsehangebote der Rundfunkanstalten bei vollem Bewusstsein wahrnehmen kann. Das ist auch der Grund für die Nichtbefreiung.

Pflegestufe-3-Patienten ist jedoch der Besuch von Theatern, Opern oder öffentlichen Veranstaltungen ebenso wenig möglich wie Demenzerkrankten. Die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist damit in der Regel nicht mehr möglich. Genau das ist der Grund für einen Befreiungstatbestand.

Einher geht diese Situation, wie uns in zahlreichen Petitionen anschaulich erläutert wird, zugleich mit erheblichen, oftmals auch finanziellen Belastungen der Familienangehörigen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Oftmals leben diese Personen nur knapp über den Bedarfsgrenzen, ohne dass sich ein Härtefall rechtlich begründen ließe. Ich rege daher an, dass wir bei der Fortentwicklung des Beitragsrechts uns auch stärker um diesen Personenkreis kümmern. Dabei bin ich mir sehr wohl der finanziellen Konsequenzen und der Tatsache bewusst, dass es diesbezüglich noch intensiver Diskussionen bedarf.

Vielleicht könnte dieser Themenbereich durch das Land Nordrhein-Westfalen bei dem nächsten oder übernächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in die politische Diskussion mit eingebracht werden. Mir war es wichtig, Sie auf diese Problematik aufmerksam zu machen.

**Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren (MBEM)** führt aus:

Ich möchte nur wenige Anmerkungen machen. Ich bedanke mich zunächst bei Frau Howe nicht nur für den heutigen Bericht, sondern auch für die Arbeit des Pe-

titionsausschusses. Diese hier angesprochenen Petitionen gehen über meinen Tisch. Daher weiß ich, wie viel Arbeit hierbei zu bewältigen ist und wie umfangreich und komplex die damit verbundenen Fragestellungen sind.

Ich kann voll bestätigen, was Frau Howe vorgetragen hat, dass die von ihr genannten Fallkonstellationen Probleme sind, die immer wieder auftauchen. Das haben wir zum Anlass genommen, diese Fallkonstellationen auch in den Länderkreis einzubringen. In der Tat ist heute parallel eine Sitzung der AG Rundfunkbeitrag, wo wir einerseits das Thema der ausländischen Studierenden auf der Tagesordnung haben, andererseits aber auch die Frage der geringfügigen Überschreitung der Bedarfsgrenze mit beispielsweise der Überlegung, ob der Wohngeldbezug ein weiteres Kriterium sein könnte.

Was die Pflegebedürftigkeit anbelangt, so ist auch das ein wichtiges Thema. Es wird dabei nicht ganz einfach sein, Anknüpfungspunkte zu finden. Das eine ist der von Ihnen beschriebene rechtliche Anknüpfungspunkt der Eingeschränktheit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Da könnte man natürlich mit dem gesunden Menschenverstand argumentieren, diese Menschen werden dann umso mehr auf das Fernseh- und Rundfunkangebot zu Hause angewiesen sein. Wir haben das auf der Agenda, und wir werden weiter versuchen, das in die Evaluierung einzubeziehen, um hierfür Lösungen zu finden.

Ich möchte die Gelegenheit abschließend nutzen, um Ihnen an dieser Stelle Herrn Andreas Lautz, den neuen Leiter der Gruppe Medien vorzustellen. Sie können sich gerne an ihn wenden, wenn Fragen auftauchen, die schnell beantwortet werden müssen.

**Vorsitzender Karl Schultheis** heißt Herrn Lautz herzlich Willkommen und drückt den Wunsch auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Landesregierung in dessen Zuständigkeitsbereich aus.

**Alexander Vogt (SPD)** merkt an, aus Sicht der SPD-Fraktion werde es für wünschenswert gehalten, von Zeit zu Zeit über die Themen, die in Petitionen zum Rundfunkbeitrag aufgeworfen würden, einen Bericht zu erhalten. Das helfe auch mit Blick auf neue Staatsverträge oder bezüglich einer Evaluation der jetzigen Regelung. Insofern werde angeregt, in regelmäßigen Abständen darüber in diesem Ausschuss zu berichten.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt fest, dass es erhebliche Mehreinnahmen in Nordrhein-Westfalen gebe, die regional zugeordnet werden könnten. 80 % der bisher nicht vermuteten Mehreinnahmen stammten aus Bielefeld, Münster, Düsseldorf, Köln, Bonn und Aachen. Wenn alle deutschen Studenten endlich ihren Beitrag zahlten, könne man vielleicht ein paar Ausländern entgegenkommen.

**Thomas Nückel (FDP)** entgegnet, das liege nicht nur an den vielen Studenten, sondern auch an den vielen Filialen, Firmenfahrzeugen usw., für die auch Beiträge fällig



würden. Die Petitionen offenbarten das große Unbehagen und die großen Praxisprobleme, die mit der Umstellung auf das Beitragsmodell entstanden seien. Zudem gebe es auch unlogische Festlegungen, wonach etwa jemand in Pflegestufe 3, der sich in einer Pflegeeinrichtung befinde, nicht beitragspflichtig sei, lebe er aber zu Hause, müsse er den Beitrag entrichten.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** hebt hervor, dass ein großer Teil der Arbeit des Petitionsausschusses auf die Petitionen zum Rundfunkbeitrag entfalle. Für die dort geleistete Arbeit gebühre dem Ausschuss und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank. Der Landtag halte mit dem Petitionsausschuss ein Instrument vor, bei dem die Menschen ihre Sorgen loswerden könnten. Bei rund 40 Millionen Betroffenen erscheine die Zahl der Petitionen immer noch relativ. Vielleicht könnten die genauen Zahlen noch genannt werden. Somit könne nicht davon gesprochen werden, dass die Gesamtreform mit der Umstellung auf den Beitrag nicht gelungen sei. Vielmehr existierten bestimmte Problemfelder, die in den Petitionen angesprochen würden. Der Ausschuss für Kultur und Medien könne sich mit den erhaltenen Informationen beschäftigen.

Ihn interessiere, ob es in anderen Ländern ebenfalls derartige Reaktionen auf den Rundfunkbeitrag gebe oder ob sie ein besonderes Phänomen Nordrhein-Westfalens darstellten. Zudem wolle er wissen, ob schon bestimmte Ergebnisse absehbar seien, die zur Lösung bestimmter Probleme führen könnten. Die Mehreinnahmen sollten nach den Erklärungen der Fraktionen, die für diese Umstellung gestimmt hätten, bekanntlich zur Korrektur verwendet werden.

**Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)** betont, gemessen an der Dimension dieser Umstellung auf Rundfunkbeiträge empfinde er die Reaktionen und Proteste darauf als „übersichtlich“. Insofern sei diese Umstellung erstaunlich glatt gelaufen.

Auch wenn das Beispiel mit der Pflegestufe 3 sehr wirkungsvoll erscheine, warne er jedoch davor, die Befreiungstatbestände über den Tatbestand der Behinderung in der gleichen Weise wie früher wieder politisch anzugehen. Im alten System habe es eine Fülle von Freistellungen gegeben, bei denen gelegentlich der Eindruck habe entstehen können, eine behinderte Oma sichere der gesamten Familie den freien Rundfunkempfang. Die Hauptprobleme entstünden nach seinem Eindruck da, wo zwei Systeme noch aufeinanderprallten, wo es einerseits um das gerätebezogene System und auf der anderen Seite um die Haushalte gehe. Das gelte etwa, wenn es um Firmenwagen der Handwerksbetriebe gehe oder um Hotelzimmer, denn die Leute, die einen Firmenwagen führen oder in einem Hotelzimmer übernachteten, hätten bereits ihren Haushaltsbeitrag bezahlt, sodass in diesen Fällen ein Doppeleinzug vorliege.

Ohne Frage, müssten Härten beseitigt werden. Was die Mehreinnahmen angehe, sollte abgewartet werden, damit die KEF am Ende einer nachprüfbaren Evaluationsperiode das prüfe. Das sollte allerdings dann im Ergebnis zu Maßnahmen führen, die mit einer Profilierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einhergingen. Da könne etwa an Werbefreiheit gedacht werden.

**Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann (MBEM)** antwortet, vor dem Hintergrund der Umstellung werde die Zahl derjenigen, die sich beschwerten, als sehr überschaubar angesehen. Dennoch werde jeder Einzelfall sehr ernst genommen und geprüft. Die Zahl der Petitionen habe im Zuge der Umstellung in allen Ländern zugenommen, aber auf einem doch relativ niedrigen Niveau.

Hinsichtlich der Überprüfung kristallisierten sich zwei Überlegungen heraus. Erstens werde man im Bereich der sozialen Einrichtungen möglicherweise zu einer Erleichterung kommen. Es werde überlegt, statt des vollen Beitrags auf den Drittelbeitrag wie bei kleineren Betrieb zu gehen. Ferner werde bezüglich der Betriebsstätten nach der Umrechnung von Teilzeitkräften auf Pro-Kopf-Äquivalente eine Debatte geführt. Hinzu komme das von Frau Howe Beschriebene. Zurzeit falle es diesbezüglich aber schwer, Anknüpfungspunkte zu finden. Ergebnis der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts aus dem Jahr 2000 sei gewesen, dass nicht pauschal, sondern individuell beurteilt werden müsse. Überlegt werde die Implementierung einer Härtefalllösung, die aber rechtlich noch großes Kopfzerbrechen bereite, weil man noch nicht genau wisse, wie das wirklich rechtssicher formuliert werden könne, sodass die Betroffenen davon tatsächlich etwas hätten. Dafür würden deshalb viele Fallbeispiele gesammelt.

Die Ergebnisse des DIW-Econ-Gutachtens würden hoffentlich bis Mitte des Jahres präsentiert werden. Allerdings werde Neuland betreten.

Auch der Landtag Nordrhein-Westfalen habe beschlossen, dass die Belastungen der jeweiligen Beitragszahler – private Haushalte, öffentlicher Bereich und Wirtschaft – insgesamt gerecht verteilt bleiben sollten. Tendenziell werde die Wirtschaft eher entlastet. Beim alten gerätebezogenen System habe diese einen Anteil von 7,5 % aufgebracht, beim Beitragsaufkommen gehe dieser leicht herunter, während der Anteil der Privathaushalte leicht steige.

Die Rechtsprechung in den Ländern habe bis jetzt das System voll umfänglich bestätigt. Das Ministerium gehe davon aus, dass das auch in Karlsruhe bezüglich angekündigter Klagen der Fall sein werde.

Im Namen der Landesregierung wolle er sich sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Beitragsservices bedanken. Dabei drehe es sich um die größte Gemeinschaftseinrichtung von ARD und ZDF in Nordrhein-Westfalen. Das Personal, das diese Umstellung leiste und gelegentlich zu Unrecht gebasht werde, habe in den letzten Monaten eine Herkulesarbeit bewältigt.

**Vorsitzender Karl Schultheis** fügt an, dem am Schluss formulierten Dank könne sich dieser Ausschuss nur anschließen.

**Inge Howe (SPD)** antwortet, nach Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages habe es eine deutliche Zunahme der Petitionen – im ersten Jahr um fast 100 % – gegeben. Insgesamt treffe zu, dass sich die Zahl der Rundfunkpetitionen im Promillebereich innerhalb des gesamten Petitionsgeschehens bewege. Allerdings gebe sie zu bedenken, dass der Petitionsausschuss nur die Spitze des Eisberges er-

fasse. Eingaben machten nur die Menschen, die um ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger wüssten. Bezogen auf 18 Millionen Einwohner liege diese Zahl ebenfalls im Promillebereich. Seit Inkrafttreten der Umstellung seien 380 Petitionen eingegangen, die aber schon als Seismograph in Sachen Petitionen zu werten seien. Zwar drehe es sich um einzelne Eingaben, aber diese machten eine Tendenz hinsichtlich einer grundlegenden Problematik deutlich.

Aus dem Bereich gewerbliche Betriebe und Hotels gebe es fast keine Eingaben. Diese seien nur kurz nach Abschluss des neuen Staatsvertrages eingegangen. In letzter Zeit erreichten aus diesem Bereich den Petitionsausschuss gar keine Eingaben mehr. Die Problematik mache sich wirklich an den Einzelpetitionen aus dem sozialen Bereich und aus der sozialen Not heraus fest. Das gelte insbesondere bei den Pflegebedürftigen der Stufe 3. Hier leite sich ein Rechtsanspruch ab aus dem SGB XII und SGB XI bezüglich der Teilnahme am öffentlichen Leben. Wenn diese nicht mehr gewährleistet erscheine, sei erst einmal eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag zu gewähren. Auch wenn die Zahl der Pflegebedürftigen stark zunehme, müsse der Einzelfall geprüft werden, zumal es da Unterscheidungen gebe. Wenn jemand beschränkt am öffentlichen Leben teilnehmen könne, sei eine Befreiung nicht notwendig. Aber viele hätten nicht nur körperlich, sondern zugleich auch geistige Einschränkungen. In diesen Fällen müsse in jedem Fall die Gleichstellung mit den Demenzzkranken gewährleistet werden. In der Tat werde da nämlich nicht mehr hingesehen. Wenn Pflegestufe 3 vorliege, werde kaum noch unterschieden, um welche Gebrechen es eigentlich gehe. Hier müsse eine Differenzierung vorgenommen und im Einzelfall geprüft werden, ob ein Befreiungstatbestand infrage komme oder nicht, worum sie bitte. Den Petitionsausschuss erreiche sicherlich immer nur ein kleiner Teil der Beschwerden. Dennoch könnten wohl Tatbestände gefunden werden, die als Härtefallregelung in die Befreiungsmöglichkeiten einbezogen werden sollten.

Sie komme im Übrigen gerne wieder in diesen Ausschuss und sei auch bereit, regelmäßig über den Fortgang der Petitionsarbeit zu berichten. Sie freue sich über das gezeigte Interesse.

**Vorsitzender Karl Schultheis** dankt der Kollegin Howe für den Bericht und den Ausschussmitgliedern für das Interesse an diesem Themenkomplex. Im Übrigen bitte er, über die Ergebnisse der Tagung der Rundfunkreferenten unterrichtet zu werden. Zu gegebener Zeit werde das Thema wieder aufgenommen. um anstehende Fragen zu besprechen.

Den Mitgliedern des Petitionsausschuss und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Petitionsverwaltung danke er für die Arbeit, die diese leisteten.

Inge Howe (SPD) erstattet als stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses einen mündlichen Bericht zu den Petitionen zum Rundfunkbeitrag. Dem schließt sich eine Aussprache an.

